

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Reform der Finanzierungssystematik innerhalb der Kindertagesbetreuung**

Neben der eigentlichen bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen für die Kleinsten in unserer Gesellschaft, krankt das Feld der Kindertagesbetreuung im Land Bremen an einem weiteren neuralgischen Punkt: Der zugrunde gelegten Finanzierungssystematik. Diese hat sich trotz der geänderten und vielfach gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäß organisierte Kindertagesbetreuung innerhalb eines urbanen Ballungsraums und der damit verbundenen Verwaltungs- und Administrationsstruktur nicht dementsprechend weiterentwickelt. Unter Trägervertretern sowie Fachpolitikern unterschiedlicher Parteien herrscht daher auch seit vielen Jahren grundlegende Einigkeit darüber, dass es einer nachhaltigen Reform des bestehenden Systems bedarf, die die vielen Einzelvereinbarungen und Abrechnung über diverse Sonderprogramme transparent und nachvollziehbar bündelt und beendet.

Als ein Orientierungspunkt dienten in Rahmen dieser Debatte die Beispiele von Hamburg und Berlin, welche ihre jeweiligen Kita-Finanzierungsgrundlagen mit der Einführung des sogenannten Gutscheinsystems bereits vor Jahren reformiert haben. Verkürzt dargestellt wird hierbei auf eine entgeltbasierte Finanzierung von Kindertagesbetreuung gesetzt, wohingegen im Land Bremen weiterhin ein zunehmend schwer durchschaubares System von Zuwendungen Bestand hat.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat nach 2014 letztmalig 2018 einen parlamentarischen Anlauf unternommen, um das bestehende Finanzierungssystem einer grundlegenden Reform zu unterziehen (Drucksache 18/1393; Drucksache 19/725 S). „Grundsätzlich herrscht (...) eine große Einigkeit, dass das in der jetzigen Form seit 2008 existierende Kita-Finanzierungssystem strukturell überholt ist und auf eine neue abgestimmte Grundlage gestellt werden muss“, heißt es dann auch nachvollziehbarerweise im Bericht der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, welcher im Zuge der Überweisung des besagten CDU-Antrages im April 2018 vorgelegt wurde (Drucksache 19/764 S).

Wenngleich dieses Zitat in seiner Unmissverständlichkeit eigentlich anderes vermuten ließe, so empfahl der zitierte Deputationsbericht sinngemäß mit der Begründung, man dürfe einer angestrebten Verständigung zwischen der Politik und den Trägern der Kindertagesbetreuung nicht vorgreifen, letztlich abermals die Ablehnung jeglicher Reformbestrebungen. Mittlerweile sind wieder gut drei Jahre verstrichen in denen dieses offensichtlich bekannte Problem keiner Lösung von Seiten des regierenden Senats zugeführt wurde. Grund genug also, um einen aktuellen Sachstand in Erfahrung zu bringen.

Wir Fragen den Senat:

1. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich das Vorhaben zur grundlegenden Überarbeitung und Vereinheitlichung der Finanzierungssystematik innerhalb der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven?

- a) Welche Änderungen und Neuerungen bringt die angedachte Novel-
lierung nach jetzigem Planungsstand des Senats für die richtlinienfi-
nanzierten Kindertageseinrichtungen mit sich?
 - b) Welche Änderungen und Neuerungen bringt die angedachte Novel-
lierung nach jetzigem Planungsstand des Senats für die referenzwert-
finanzierten Kindertageseinrichtungen mit sich?
 - c) Wie sieht der konkrete Zeitplan bis zur Fertigstellung einer überar-
beiteten und vereinheitlichten Finanzierungssystematik aus?
 - d) In welchen Gremien sollen gegebenenfalls wann Zwischen- beziehungs-
weise Endergebnisse vorgestellt werden?
2. Was charakterisiert die aktuelle Finanzierung von richtlinienfinanzierten
und referenzwertfinanzierten Trägern allgemein, was beinhalten beziehungs-
weise wie unterscheiden sich hierbei die jeweiligen einzelnen Finan-
zierungsparameter?
 3. Was beinhalten beziehungsweise wie unterscheiden sich die jeweiligen
einzelnen Finanzierungsparameter der richtlinienfinanzierten und refe-
renzwertfinanzierten Träger konkret im Bereich der
 - a) Krippenbetreuung,
 - b) alterserweiterten Gruppen,
 - c) Elementargruppen?

(Die Antworten bitte zwischen Bremen und Bremerhaven differenzieren)

4. Inwiefern plant der Senat einheitliche Essenspauschalen (pro Portion/pro
Tag/pro Kind) jeweils für richtlinien- und referenzwertfinanzierte Einrich-
tungen in Bremen und Bremerhaven einzuführen?
5. In welcher konkreten finanziellen Höhe ist jeweils für richtlinienfinan-
zierte und für referenzwertfinanzierte Träger eine Erhöhung der Essens-
pauschale pro Essensportion pro Kind pro Tag geplant (bitte jeweils für
Bremen und Bremerhaven gesondert beantworten und in der Tabelle zu
Frage Nummer 6. in der letzten Spalte ausweisen)?
6. Bremen hat mit der Festschreibung der DGE-Standards, und der Einfüh-
rung von BIO-Anteilen viele qualitative Elemente in der Ernährung für
Kindertageseinrichtungen festgelegt. In der Drucksache 20/399 S teilt der
Senat in Antwort zu 1 bis 3 Kindertagesbetreuung mit, dass die Träger un-
terschiedlich hohe Refinanzierungen ihrer tatsächlichen Essenskosten er-
halten. Wie sehen diese nach Kenntnis des Senats im Detail aus?

Wir bitten um Darstellung in nachfolgender tabellarischer Form:

Träger Bremen	Tatsächliche Kosten pro Essensportion pro Kind pro Tag	Erhaltende Refi- nanzierung/ Zuwendung Stand Januar 2021 (Drucksache 20/399 S)	Antwort aus Frage Nummer 5
Kita Bremen			
BEK			
Kath. Gemeindever- band			
AWO Kita gem. GmbH			
Lebenshilfe			
Kinder Leben e. V.			
DRK Kreisverband Bremen			
Conpart e. V.			

Träger Bremen	Tatsächliche Kosten pro Essensportion pro Kind pro Tag	Erhaltende Refinanzierung/ Zuwendung Stand Januar 2021 (Drucksache 20/399 S)	Antwort aus Frage Nummer 5
Quirl Kinderhäuser			
Referenzwertfinanzierte Träger			
Träger aus Bremerhaven			

7. Was sind die einzelnen Komponenten der Finanzierung von Inklusion in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen sowie in Bremerhaven, und worin unterscheiden sich diese zwischen den beiden Stadtgemeinden gegebenenfalls?
- Wie viele Kinder mit vom Gesundheitsamt festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf befanden sich zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 (Stichtag 31. Juli 2020) in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (bitte für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen)?
 - Für wie viele dieser Kinder erhielten die jeweiligen Einrichtungen eine zusätzliche finanzielle Ressource im Rahmen von Inklusion (bitte für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen)?
 - Wie viel höher müsste der Betrag sein, der aufgebracht werden müsste, wenn allen Trägern und für alle ihre Kinder mit anerkanntem festgestelltem Inklusionsbedarf (Stichtag 31. Juli 2020) erhöhte Ressourcen (maximal vier Kinder also 20 Prozent pro Elementargruppe und eine volle Zweitkraft) zur Verfügung gestellt werden würden?
 - Durch welche Reformschritte will der Senat das Feld der Inklusion innerhalb von Kindertageseinrichtungen den realexistierenden pädagogischen Anforderungen sowie den sich hieraus ergebenden finanziellen Bedarfen anpassen?
8. Für welche unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und Teilaspekte innerhalb der Kindertagesbetreuung existieren derzeit zusätzliche finanzielle Programme und Förderungsoptionen, und in welchem Umfang profitieren hiesige Einrichtungen hiervon? (Bitte bei der Beantwortung nach Bundesprogrammen und Landesprogrammen differenzieren und aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven beantworten.)
9. Was besagen die geltenden Richtlinien zum Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für richtlinienfinanzierte sowie für referenzwertfinanzierte Träger in Bezug auf den einzuhaltenden Fachkraft-Kind-Schlüssel im Bereich von
- Krippen,
 - alterserweiterten Gruppen,
 - Elementargruppen?

(Die Antworten gegebenenfalls zwischen Bremen und Bremerhaven differenzieren)

10. In welche Richtung erfolgt zukünftig zwischen Bremen und Bremerhaven eine Harmonisierung in Bezug auf die sogenannten 4. Quartalskinder, die in Bremen regelhaft im Elementarbereich aufgenommen werden müssen und in Bremerhaven weiterhin in Krippen betreut werden?
11. Inwiefern werden sogenannte 4.Quartalskinder weiterhin im Elementarbereich aufgenommen, und inwiefern ist dann eine gesetzlich normierte Höchstgrenze pro Elementargruppe geplant?

12. Mit welchen Leitungszeitanteilen wird beim Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen kalkuliert, und welche Faktoren beeinflussen diesen Wert gegebenenfalls? (Bitte nach referenzwertfinanzierten und richtlinienfinanzierten Einrichtungen differenzieren und jeweils gesondert für Bremen und Bremerhaven beantworten.)
13. Inwiefern erkennt der Senat bei der derzeitigen Ausgestaltung der abgefragten Regelungen der Fragen 8. bis 11. wie gearteten Optimierungsbedarf?
14. Welche konkreten Unterschiede in der behördlichen Zuwendung und Maßgabe, etwa was die betrieblichen Anforderungen und Grundlagen, die Ausstattungsstandards oder die eigentliche Finanzierung anbelangt, existieren jeweils zwischen referenzwertfinanzierten und richtlinienfinanzierten Einrichtungen innerhalb der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven und dem stadtbremischen Eigenbetrieb „Kita Bremen“?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU